

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 18), mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird (Zahl 19 - 18) (Beilage 27).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird, in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. Dezember 2005, beraten.

Landtagsabgeordnete Edith Sack wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Edith Sack den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. Dezember 2005

Die Berichterstatterin:

Edith Sack eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.